

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Erneuerung der Beschichtung der
Stahlkonstruktion der Ernst-Walz-Brücke,
1. Bauabschnitt
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	29.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Erneuerung der Beschichtung der Stahlkonstruktion der Ernst-Walz-Brücke - Bauabschnitt 1 - mit Gesamtkosten von 600.000 €.

Hpl. 2005/2006, Amt 66, Seiten 10 und 22

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur

Begründung:

Durch die Instandsetzungsarbeiten wird die Lebensdauer und Belastbarkeit der Ernst-Walz-Brücke verlängert.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

(keine)

Begründung:

(keine)

Begründung:

Aufgrund von zahlreichen Rostschäden infolge von langjährigen Durchfeuchtungen und Umwelteinflüssen sowie Taubenkotablagerungen muss eine vollständige Erneuerung der 50 Jahre alten Beschichtung der Ernst-Walz-Brücke durchgeführt werden, bei der alle Stahlteile einzubeziehen sind.

Die Beschichtung ist versprödet und kann nicht überarbeitet werden, sodass der Stahl daher nicht mehr geschützt ist

Die Brückenhauptprüfung hat ergeben, dass durch die Schäden die Standsicherheit des Bauwerks geringfügig beeinträchtigt ist. Die Dauerhaftigkeit ist nicht mehr gegeben und Folgeschäden sind zu erwarten. Die fortschreitende Korrosion kann bei einer Stahlbrücke mit Nietverbindungen in kurzer Zeit die Standsicherheit einschränken. Bei der Ernst-Walz-Brücke würde dies zwangsläufig zu einer Reduzierung der Traglast führen, da die statischen Reserven des Bauwerks schon vollständig aufgebraucht sind.

In einem ersten Bauabschnitt sollen der am meisten betroffene Bereich der ersten zwei Träger unterstrom saniert werden. Vorgesehen sind die Instandsetzung der Beschichtung auf beiden Seiten des ersten Trägers und auf der Westseite des zweiten Trägers, aller Querträger und Aussteifungen sowie die Betoninstandsetzung an den Pfeilerköpfen und die Instandsetzung aller Lager.

Die Kosten des ersten Bauabschnittes gestalten sich wie folgt:

1.	Planung und Bauoberleitung	30.000 €
2.	Sicherheits- und Gesundheitskoordinator	7.000 €
3.	Baukosten	500.000 €
4.	Rohr- und Leitungsschutz	7.000 €
5.	Sondermüll	7.000 €
6.	Unvorhergesehenes	49.000 €
	<u>Gesamtkosten</u>	<u>600.000 €</u>

Im Haushalt stehen bei Hst.2.6310.950000-068 für 2005, 2006 und 2007 jeweils 200.000 € kassenwirksam zur Verfügung. Außerdem ist in 2005 eine Verpflichtungsermächtigung von 400.000 € eingestellt. Der 1. Bauabschnitt kann auf dieser Grundlage komplett vergeben werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, die Erneuerung der Beschichtung der Stahlkonstruktion der Ernst-Walz-Brücke - Bauabschnitt 1 - mit Gesamtkosten von 600.000 € zu genehmigen.

Die Ausführung des ersten Bauabschnittes ist von März 2006 bis Dezember 2006 vorgesehen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg